

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Personal und Organisation Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 11/0218/WP16-1 Status: öffentlich AZ: FB 11/501 Datum: 12.12.2013 Verfasser: Frau Pielen						
Stellenplan 2014							
Beratungsfolge: TOP: __ <table> <tr> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> <td>Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>08.01.2014</td> <td>PVA</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	08.01.2014	PVA	Anhörung/Empfehlung
Datum	Gremium	Kompetenz					
08.01.2014	PVA	Anhörung/Empfehlung					

Finanzielle Auswirkungen:

Bereits einkalkuliert ist der Bedarf an Personalkosten aufgrund der **zusätzlichen Mehrstellen**.

Finanzielle Auswirkungen aufgrund der **Einsparung unbesetzter Planstellen** ergeben sich nicht.

Stellenumwandlungen bzw. Bewertungsänderungen werden erst in Verbindung mit den sich hieraus ergebenden personellen Konsequenzen zu finanziellen Auswirkungen führen.

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters empfiehlt der Personal- und Verwaltungsausschuss dem Rat der Stadt, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 auf der Grundlage des Stellenplanentwurfes 2014 und ergänzt durch

- den Veränderungsnachweis vom 20.11.2013 (s. Anlage) sowie
- evtl. weitere Stellenplanänderungen, die im Rahmen von Einzelvorlagen in der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung empfohlen werden, zu beschließen.

Erläuterungen:

Der Entwurf des **Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2014**, der dem Haushaltsplanentwurf 2014 als Anlage beigefügt ist, wurde nach dem Stand vom 01.08.2013 aufgestellt. Er enthält alle stellenplanrelevanten Änderungen seit der Beschlussfassung des Stellenplanes 2013 (Rat 30.01.2013) bis zum 31.07.2013.

Seitdem haben sich weitere Änderungen ergeben, die zurückzuführen sind auf:

- notwendige Stelleneinrichtungen
- Stelleneinsparungen
- Umwandlung und Verlagerung von Stellen bzw. -anteilen
- Bewertungsänderungen

Diese Änderungen sind in dem **"Veränderungsnachweis zum Stellenplanentwurf 2014"**

- Stand: 20.11.2013 -, der als **Anlage** beigefügt ist, zusammengefasst.

Danach ergeben sich gegenüber dem Stellenplanentwurf 2014 **saldiert** insgesamt:

- für die Allgemeine Verwaltung (Abtlg. I.):	60,0	Mehrstellen
- für die regio iT (Abtlg. II.):	-	Mehr-/Wenigerstellen
- für den Aachener Stadtbetrieb (Abtlg. III.):	1,0	Wenigerstelle
- für das Gebäudemanagement der Stadt Aachen (Abtlg. IV.):	-	Mehr-/Wenigerstellen
- für die Volkshochschule (Abtlg. V.):	-	Mehr-/Wenigerstellen
- für das Stadttheater und Musikdirektion (Abtlg. VI.):	1,0	Wenigerstelle
- für den Kulturbetrieb der Stadt Aachen (Abtlg. VII.):	1,0	Mehrstelle
- für das Eurogress - Aachen (Abtlg. VIII.):	-	Mehr-/Wenigerstellen

Gegenüber dem Stellenplanentwurf 2014 sind im Veränderungsnachweis (VN) insgesamt netto **60,0 Mehrstellen**

in der „Allgemeinen Verwaltung“ sowie insgesamt **1,0 Wenigerstelle** bei den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zu verzeichnen.

Die **60,0** Mehrstellen in der „Allgemeinen Verwaltung“ (Abtlg. I.) ergeben sich aus **119,0** zusätzlichen Planstellen (davon 82,0 echte Neueinrichtungen + 37,0 Mehrstellen durch Umwandlungen / Verlagerungen) abzüglich **59,0** Wenigerstellen (davon 31,0 echte Einsparungen + 28,0 Wenigerstellen durch Umwandlungen / Verlagerungen) (VN Teil A. I.).

1. Stelleneinrichtungen (VN Teil B. I.)

1.1

Von den im Veränderungsnachweis ausgewiesenen **82,0 Stellenneueinrichtungen** in der „Allgemeinen Verwaltung“ (Abtlg. I.) hat der Personal- und Verwaltungsausschuss bereits **27,0 Planstellen** in seinen Sitzungen am 18.09.2013 (Stellenplanbereinigung) und 20.11.2013 empfohlen.

1,0 weitere zusätzliche Planstelle ist für einen Sportplatzwart/Turnhallenwart im Schulzentrum Laurensberg, der zurzeit überplanmäßig geführt wird, zu bilden.

Infolge der jährlichen bedarfsorientierten Anpassung, des weiteren Ausbaus der U 3 - Betreuung sowie der Aufstockung auf volle bzw. halbe Planstellen im Erzieherinnenbereich pro Kindertageseinrichtung (15,0 Stellen insgesamt) müssen im Kita-Bereich **54,0 neue Planstellen**, davon allein 28,0 (= 56 H-Stellen) für Küchenhilfen, eingerichtet werden. Diesen Mehrstellen stehen insgesamt 17,5 Stelleneinsparungen entgegen.

Bei 16,0 Planstellen für Ergänzungskräfte wird der angebrachte kw-Vermerk (künftig wegfallend) aufgehoben.

Darüber hinaus sind eine bisher befristete Planstelle im FB „Bauaufsicht“ sowie eine befristete Planstelle im FB „Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen“ jeweils in Dauerstellen umgewandelt worden (Aufhebung „kw“-Vermerk) (Beschlüsse des Personal- und Verwaltungsausschusses vom 18.09.2013 und 20.11.2013).

1.2

Beim Gebäudemanagement (Abtlg. IV.) ist **eine halbe Planstelle** für eine/n Beamtin/Beamten einzurichten. Bisher wurde die Aufgabe von einer/einem Tariflich Beschäftigten beim E 26 wahrgenommen, deren/dessen Stelle im dortigen Wirtschaftsplan geführt wurde; nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung sind die Beamtenstellen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen im städt. Stellenplan zu führen.

Beim Aachener Kulturbetrieb (Abtlg. VII.) wird im Rahmen der Stellenplanbereinigung ebenfalls **eine Planstelle** für eine/n Beamtin/Beamten eingerichtet (Personal- und Verwaltungsausschuss vom 18.09.2013).

2. Stelleneinsparungen (VN Teil B. II.)

2.1

Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung (Abtlg. I.) können insgesamt **31,0 unbesetzte Planstellen eingespart** werden; hiervon hat der Personal- und Verwaltungsausschuss in seinen Sitzungen am 18.09.2013 (Stellenplanbereinigung) und 20.11.2013 bereits **6,0 Stellen** zur Einsparung empfohlen (Stellenplanbereinigung).

Im Bereich der städt. Kindertageseinrichtungen entfallen aufgrund der jährlichen bedarfsorientierten Anpassung **17,5 Planstellen**.

Darüber hinaus können weitere **7,5 Planstellen** im JobCenter infolge Rückführung von Mitarbeitern zur Stadt Aachen und keiner Wiederbesetzung dieser Stellen mit städt. Kräften sowie des Wechsels von Mitarbeitern zur StädteRegion eingespart werden.

2.2

Sowohl beim „Aachener Stadtbetrieb“ (Abtlg. III.) als auch beim „Stadttheater und Musikdirektion Aachen“ (Abtlg. VI.) werden im Rahmen der Stellenplanbereinigung **jeweils eine Planstelle** eingespart (Empfehlung Personal- und Verwaltungsausschuss vom 18.09.2013).

Eine weitere **H-Stelle** entfällt im „Gebäudemanagement“ (Abtlg. IV.) infolge Beendigung der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit der bisherigen Stelleninhaberin.

3. Stellenumwandlungen und -verlagerungen (VN Teil B. III.)

Bei den **Stellenumwandlungen** handelt es sich um die Umwandlung von Beamten- in Planstellen für Tariflich Beschäftigte und umgekehrt sowie um die Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitstellen und umgekehrt.

Die im Veränderungsnachweis ausgewiesenen **Stellenverlagerungen** sind bedingt durch die - aus haushaltsrechtlichen Gründen - erforderliche Neuuzuordnung von Planstellen bzw. -anteilen zu neuen Produktbereichen.

Die bisher durch die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) durchgeführte Integrationsarbeit beim FB 45 „Kinder, Jugend und Schule“ wird seit dem 01.08.2013 im Team „Kommunales Integrationszentrum“ des Fachbereiches „Soziales und Integration“ (FB 50) wahrgenommen. Aus diesem Grund ist die **Verlagerung** von insgesamt 3,0 Planstellen erforderlich.

Im Übrigen wird eine halbe unbesetzte Planstelle für eine Küchenhilfe von der Abteilung „Schulbetrieb“ des FB 45 in eine städt. Kindertageseinrichtung **verlagert**.

4. Bewertungsänderungen (VN Teil B. IV.)

Die im Veränderungsnachweis verzeichneten **Bewertungsänderungen** sind auf Neubewertungen (aufgrund analytischer Dienstpostenbewertungen bzw. Bewertungsprüfungen) sowie auf das Anbringen neuer bzw. die Realisierung oder den Wegfall bestehender „**ku**“ - **Vermerke** (künftig umzuwandeln) zurückzuführen.

Anlage/n:

Veränderungsnachweis zum Stellenplanentwurf 2014 (Stand: 20.11.2013)